

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule

CaNeo, Egbert Kamann, Millrather Weg 129, 40699

Erkrath



§1

Pflichten, Vertragsinhalte

1. Bei dem zwischen der Hundeschule und dem Kunden geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Kunden bestimmte Inhalte zu vermitteln.

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer der Hundeschule den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Hundeschule zustande und bedarf keiner bestimmten Form. Mit der Unterschrift unter das Anmeldeformular erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hundeschule Egbert Kamann und Simone Lietz-Fisch GbR an. Dies gilt auch für alle zukünftigen Verträge, selbst wenn die Bedingungen nicht ausdrücklich erneut vereinbart werden.

Der Kunde erhält von der Hundeschule lediglich Handlungsvorschläge. Die Hundeschule schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele, sofern diese nicht ausdrücklich zugesichert sind. Die Teilnahme an den Übungen während des Gruppentrainings und der Einzelstunden, die spätere Durchführung der Handlungsvorschläge sowie die Entscheidung, ob der Kunde seinen Hund Übungen unangeleint durchführen lässt, liegen im Ermessen des Kunden und erfolgen auf eigenes Risiko.

Der Unterricht findet am Sitz der Hundeschule statt, sofern nicht ein anderer Ort vereinbart ist. Anreise sowie ggf. Unterkunft und Verpflegung organisiert der Kunde selbst und auf eigene Kosten.

2. Einzelstunden:

In den Einzelstunden bietet die Hundeschule dem Teilnehmer zu einem vereinbarten Termin Einzelstunden an. Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch Terminvereinbarung zwischen Hundeschule und Kunden. Die Vergütung ist am Ende der Stunde in bar zu zahlen. Finden die Einzelstunden außerhalb des Standortes der Hundeschule statt, so erstattet der Kunde dem Trainer zusätzlich zu der Unterrichtsvergütung die Anfahrtkosten.

3. Geschlossene Kurse:

Die Hundeschule bietet zu vereinbarten Zeiten geschlossene Kurse an. An diesen kann der Kunde nach einer einmaligen Vorstellung und verbindlichen Anmeldung teilnehmen. Die Kursgebühr ist bei der ersten Stunde des Kurses in bar oder im Vorfeld per Überweisung zu zahlen. Die Überweisung muss spätestens zum 2. Unterrichtstermin erfolgt sein. Geht die Kursgebühr nicht spätestens zur 2. Unterrichtsstunde auf das Konto der Hundeschule ein, oder erfolgt bis dahin keine Barzahlung, gilt die Anmeldung des Kunden als zurückgenommen und der Vertrag als aufgehoben. Der Kunde hat dann keinen Anspruch auf die Teilnahme am Kurs.

Geschlossene Kurse finden bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Hund-und Halter-Teams statt. Die Anzahl der Plätze bei geschlossenen Kursen ist begrenzt. Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt. Der Kunde ist an seine Anmeldung gebunden. Sie stellt ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Teilnahmebestätigung durch die Hundeschule zustande.

4. Gruppentraining:

Die Hundeschule bietet zu den angegebenen Zeiten Gruppentraining an. An diesen kann der Kunde nach absolvieren der geschlossenen Kurse nach Rücksprache mit der Hundeschule teilnehmen.

Bietet die Hundeschule Mehrfach-Karten (z.B. 10-er Karten) an, ist die Vergütung für alle erworbenen Einheiten beim Kauf der Karte zu entrichten.

5. Seminare / Workshops:

Teilweise bietet die Hundeschule Seminare oder Workshops zu speziellen Themen an. Ort, Thema und Zeitpunkt solcher Seminare / Workshops werden auf der Website der Hundeschule oder persönlich bekannt gegeben. Für die Seminare / Workshops gelten dieselben Regeln wie für die Teilnahme an den geschlossenen Kursen (§1 Ziffer3). Die Vergütung ist jedoch anders und wie folgt geregelt:

Die Anzahl der Plätze bei Workshops und Seminaren ist begrenzt. Anmeldungen werden nach Datum des Einganges berücksichtigt. Der Kunde ist an seine Anmeldung gebunden. Sie stellt ein Angebot auf Abschluss des Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Teilnahmeberechtigung durch die Hundeschule zustande.

Um die Verbindlichkeit der Anmeldung durch den Kunden zu gewährleisten, ist der Kunde zur Zahlung eines Vorschusses in Höhe von 50% der Gebühr verpflichtet.

Nach Eingang der Bestätigung nebst Rechnung beim Kunden ist dieser zur Zahlung des Vorschusses

verpflichtet. Geht der Vorschuss nicht binnen 7 Tagen nach Eingang der Bestätigung bei der Hundeschule ein, gilt die Anmeldung des Kunden als zurückgenommen und der Vertrag als aufgehoben. Der Kunde hat dann keinen Anspruch auf Teilnahme am Seminar / Workshop.

6. Kind&Hund Kurse / Kinderferien Camp / Kindergeburtstag:

Die Kinderkurse finden zu den vertraglich vereinbarten Uhrzeiten mit der entsprechenden Laufzeit statt. Als Ort der Kurse gelten der Trainingsplatz der Hundeschule und die jeweiligen Orte der Aktivität / Ausflugsziele.

Sollte ein Teilnehmer während eines Kurses wiederholt den Anweisungen der Trainer nicht Folge leisten oder sich diesen widersetzen, so behält sich die Hundeschule vor, diesen Teilnehmer von dem aktuellen Tag und von weiteren Buchungstagen auszuschließen. Die Gebühren werden beim Ausschluss nicht erstattet.

§2

Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Die aktuellen Preise sind den Angaben auf der Website der Hundeschule zu entnehmen oder werden auf Anfrage telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt.
2. Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro und beinhalten die gesetzliche MwSt., so wie geschuldet.
3. Die Zahlung der Vergütungen und des Vorschusses erfolgt nach Wahl des Kunden durch Überweisung oder in bar. Die vollständige Vergütung ist am Ende der Stunde oder Veranstaltung fällig; bei Veranstaltungen nach Wahl des Kunden auch zu Beginn zahlbar. Um Zeitverlust durch Zahlungsabwicklungen so gering wie möglich zu gestalten, empfehlen wir, die Vergütung bei Veranstaltungen vorab durch Überweisung zu zahlen – bei Zahlungseingang kürzer als 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist die Vorlage eines Überweisungsträger zum Nachweis zur Zahlung erforderlich.

§3 Haftung

1. Die Hundeschule haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.
2. Sofern die Hundeschule auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.
3. Soweit die Haftung der Hundeschule ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der Hundeschule.
4. Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgaben der gesetzlichen Haftungsregeln.
5. Die Haftung von Seminaren / Workshops / Kind&Hund Kursen / Kindergeburtstagen / Kinderferien Camp, soweit gesetzlich zulässig, wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Folgeschäden und Schäden Dritter haftet die Hundeschule nur insoweit, als dieser Schaden nicht durch die gesetzliche Dritthaftpflichtversicherung gedeckt wird. Die Teilnehmer sind für sich selbst verantwortlich. Eltern haften für ihre Kinder, bzgl. Unfallvermeidung geht die Hundeschule von einwandfreiem Benehmen der Teilnehmer aus. Der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung wird empfohlen. Die Hundeschule haftet nicht für etwaige Verluste, Beschädigungen oder Verletzungen an Personen und Eigentum. Der Auftragnehmer haftet nur nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§4

Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

1. Sagt der Kunde einen Termin des geschlossenen Kurses (§1 Ziffer 3) und für das Gruppentraining (§1 Ziffer 4) für das er angemeldet war, nicht mindestens 24 Stunden vor dem Trainingstermin ab, ist die Vergütung für die Stunde durch den Kunden zu zahlen. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei.
2. Sagt der Kunde Einzeltrainingstermine (§1 Ziffer 2) nicht mindestens 2 Tage vor Trainingstermin ab, so ist die Einzeltrainingstunde durch den Kunden zu zahlen. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei.
3. Bei der Absage eines Workshops / Seminar (§1 Ziffer 5) durch den Kunden ist er zur Zahlung einer Bearbeitungs-/Ausfallgebühr verpflichtet, deren Höhe nach dem Zeitpunkt der Absage gestaffelt ist. Sie beträgt bei einer Abmeldung bis zur vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10% des Veranstaltungsentgelts,

mindestens jedoch 25,00 Euro. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder nimmt der Kunde ohne Abmeldung nicht an der Veranstaltung teil oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist eine Gebühr von 80% des vereinbarten Veranstaltungsentgelts zu zahlen.

4. Stornierungen sind schriftlich gegenüber der Hundeschule anzuzeigen. Für die Anzahl der Tage vor Veranstaltungsbeginn ist der Zugang der Mitteilung bei der Hundeschule maßgeblich.

§5

Rücktritt vom Vertrag/Terminverschiebung durch die Hundeschule

1. Die Hundeschule behält sich vor, vom Vertrag zurück zu treten, insbesondere wenn sich zu wenig Teilnehmer für einen Kurs angemeldet haben oder ein Trainer ausfällt. Die Hundeschule wird sich stets darum bemühen, anstatt einer Absage einen Ersatztermin für die Veranstaltung anzubieten.

2. Die Hundeschule teilt dem Kunden eine Terminabsage/-Umlegung unverzüglich, spätestens aber 2 Tage vor Kursbeginn mit. Der Kunde ist bei einer Verschiebung des Kurses berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Im Fall des Rücktritts der Hundeschule oder des Kunden gemäß §5 Ziffer 1 oder 2 schuldet der Kunde der Hundeschule keine Vergütung.

§6 Rückerstattung von Zahlungen

Die Hundeschule wird dem Kunden im Falle einer Überzahlung bei einem Rücktritt nach §4 oder §5 zu viel gezahlte Gebühren unverzüglich zurück erstatten. Hat der Kunde die Vergütung in bar bezahlt, erfolgt die Rückerstattung nach seiner Wahl durch Überweisung auf ein von ihm benanntes Konto oder in bar durch Übergabe in den Räumen der Hundeschule.

§7

Sonstige Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, der Hundeschule ansteckende Krankheiten oder eine Läufigkeit des Hundes sowie eine übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeiten des Hundes, die zur Störung des Kurses führen können, unverzüglich bei Kenntnis anzuzeigen.

2. Es dürfen nur Hunde am Unterricht teilnehmen, für die eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Decksumme und umfassender Impfschutz besteht.

3. Liegen Umstände gem. Absatz 1 vor oder sind die Voraussetzungen gem. Absatz 2 nicht gegeben, ist die Hundeschule berechtigt, den Hund vom Kurs auszuschließen. Der Kunde kann mit einem anderen Hund teilnehmen oder an einem Ersatztermin, soweit möglich und wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Teilnahme geschaffen sind.

4. Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten dem Absatz 1 und Absatz 2 oder verhält sich der Kunde selbst in einer Art und Weise, die den Unterricht und/oder das Training der anderen Teilnehmer stört, oder wirkt er in einer Art und Weise auf den Hund ein, die den Grundsätzen der Hundeschule für den Umgang mit Hunden widerspricht, ist die Hundeschule berechtigt, ihn dauerhaft vom Unterricht auszuschließen. Bereits verbindlich gebuchte Stunden hat der Kunde zu zahlen.

5. Dem Hundehalter ist bekannt, dass kranke Hunde und läufige Hündinnen vom Training ausgeschlossen sind.

Sollte der Hundehalter einen kranken Hund/eine läufige Hündin zum Training mitbringen, haftet die Hundeschule für etwaige Folgen (Tierarztkosten/Raufereien/Deckung der Hündin während der Trainingszeit) nicht. Sämtliche hierbei entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters.

§8 Datenerfassung

Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung, sowie spätere Teilnehmerinformationen gespeichert werden. Ferner erklären sich die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung einverstanden, dass Bilder die im Rahmen der Hundeschule Kurse & Veranstaltungen gemacht werden, von der Hundeschule verwendet und z.B. auf der Homepage und Social Media etc. veröffentlicht werden dürfen.

Schlussbestimmung

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftige in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages/ Vereinbarung nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der vorgenannten Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages/ Vereinbarung gewollt hätte, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung diesen Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Vertrag vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht, es soll dann ein dem gewollten möglichst nahekommendes restliches Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

Stand 01.01.2019